

## TERMINKALENDER

29.02.2020	2. Tanz der Männer in der Seewiesenhalle - CCB
04.03.2020	Mittwochs-Wandern für alle – Spessart-Bund
06.03.2020	Unterricht MTA – Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
09.03.-13.03.2020 bis 10.03.2020	Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 Anmeldungen für Ausflug FFW Berg-Rothenfels
11.03.2020	Treffen Bürgerwerkstatt, Tel. 0170-6808846
14.03.2020	Unterricht/Übung JFW – Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
15.03.2020	Kommunalwahl
18.03.2020	Schuleinschreibung Grundschule Hafenlohr
18.03.2020	Seniorentreffen
20.03.2020	Unterricht MTA - Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
20.03.2020	Jahresversammlung mit Neuwahl - Obst- u. Gartenbauverein Rothenfels
20.03.2020	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen - VdK
21.03.2020	Technischer Dienst - Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
21.03.2020	Mitgliederversammlung - SVB
22.03.2020	Wanderung – Spessart-Bund
27.03.2020	Mitgliederversammlung FFW Stadt Rothenfels
28.03.2020	Unterricht/Übung JFW - Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
03.04.2020	Jahreshauptversammlung CCB

### WICHTIGE HINWEISE:

<b>Bauamtssprechtag</b> des LRA MSP	Donnerstag, <b>12.03.2020</b> von 9.30 – 11.30 Uhr bei der VG
<b>Probealarm:</b>	jeden 3. Samstag im Monat: <b>21.03.2020</b>
<b>Abfuhr der DSD-Säcke:</b>	mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: <b>20.03.2020</b>
<b>Abfuhr der blauen Papiertonne:</b>	<b>06.03.2020</b>

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (sofern keine Ferientermine im Mitteilungsblatt angezeigt sind)**  
**Rothenfels:** Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr  
**Bergrothenfels:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag  
1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047  
e-mail: [Stadtverwaltung@rothenfels.de](mailto:Stadtverwaltung@rothenfels.de) internet: [www.rothenfels.de](http://www.rothenfels.de)  
e-mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de)  
Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775  
Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM  
Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU  
Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653  
Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99  
Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

## INFORMATIONEN DER STADT

### **Kurz berichtet aus der 2. Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2020**

#### **Forstjahresbetriebsplan 2020 und Jahresbetriebsnachweisung 2019 für den Stadtwald**

Die Mitglieder des Stadtrates sind mit der vorgelegten Forstbetriebsplanung 2020 und - Nachweisung 2019 einverstanden.

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rothenfels - Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf des Arch.-Büros BMA, Rothenfels vom 18.02.2020 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rothenfels wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Änderungsverfahren beauftragt.

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Westlich des Schlangenbrunn" - Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf des Architektur.-Büros BMA, Rothenfels vom 18.02.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich des Schlangenbrunn, Gemarkung Bergrothenfels wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Änderungsverfahren beauftragt.

#### **Umbau eines ehemaligen Geschäftsgebäudes in eine KiTa - Sachstandsmitteilung**

Der Stadtrat hat Kenntnis von der aktuellen Planung und billigt diese. Der Regierung von Unterfranken sollen nun zeitnah alle benötigten Unterlagen für eine vollständige Bewertung des gestellten Zuschussantrags zugehen.

#### **Vorstellung des neuen Bildungsreferenten der Burg Rothenfels**

Der Bgm begrüßt Philipp Fuhrmann von Burg Rothenfels. Dieser stellt sich vor als Bildungsreferent, dem Nachfolger von Herrn Budde. Er wohnt hier in Rothenfels und ist bereits dem Fußballverein beigetreten. Herr Fuhrmann könnte sich eine intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt vorstellen und ist offen für Ideen für gemeinsame Veranstaltungen.

#### **Bauantrag zum Neubau vom Anbau-Dachgeschoss mit zwei Gauben und Neubau von zwei Gauben im Hauptdach Bauort: Fl. Nr 174, Obere Gasse 1, Gemarkung Rothenfels**

Gegen den Bauantrag zum Neubau vom Anbau-Dachgeschoss mit zwei Gauben und Neubau von zwei Gauben im Hauptdach - Bauort: Fl. Nr. 174, Obere Gasse 1, Gemarkung Rothenfels - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Bauantrag zum Umbau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung einer Aufzuges; Bauort: Fl. Nr. 851, Am Landwehrgraben 11, Gemarkung Rothenfels**

Der Stadtrat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zum Umbau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung einer Aufzuges - Bauort: Fl. Nr. 851, Am Landwehrgraben 11, Gemarkung Rothenfels - zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage  
Bauort: Fl. Nr 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels**

Der Stadtrat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Baugrenzenüberschreitung, Dachneigung, Dachform und Mindeststauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Widmung der Ortsstraße "Parkplatz am neuen Kindergarten" nach dem BayStrWG**

Der Parkplatz mit der Fl.Nr. 51 (Gemarkung Bergrothenfels) an der Bergrothenfelser Straße wird im Rahmen des Gemeindegebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist dieser Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 Kommentar zum BayStrWG zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rothenfels.

Die neue Straße Fl.Nr. 51, der „Parkplatz am neuen Kindergarten“, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet.

**Wiederherstellung der Pflasterfläche in der Mainstraße in Rothenfels**

Bereits in der letzten Stadtratsitzung am 21. 01. 2020 hat der Bgm ein Bild aus der Mainstraße in Rothenfels gezeigt, mit durch das Wurzelwerk einer Platane gehobenen Pflastersteine, welches ein Unfallrisiko darstellt.

Die Frage war, ob das Pflaster nach der Baumfällung wieder rund (wie jetzt, Ausführung durch Firma Zöllner) oder gerade (könnte der Bauhof machen, was der Bgm favorisiert) verlegt werden soll.

Das Angebot für die runde Bogenausführung des Pflasters der Firma Zöllner liegt jetzt mit 3.200,- Euro vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind aus Gründen des Unfall- und Haftungsschutzes dafür, den Baum zu fällen und danach die Fläche wieder ordnungsgemäß zu pflastern, um die zwei Parkplätze wieder herzustellen.

**Weiterer Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind mehrheitlich dafür die Pflasterarbeiten in runder Bogenausführung von der Firma Zöllner für 3.200,00 Euro ausführen zu lassen.

## **Aus der MainEcho:**

### **Rothenfelser Stadtwald: 40 000 Euro Gewinn trotz Käferplage**

Förster Matthias Huckle stellte seine Planungen für das Jahr 2020 in der jüngsten Stadtratssitzung vor und der Rat stimmte diesen einstimmig zu. Wobei Huckle gleich zu Beginn deutlich machte, dass die Planung für den Wald zur Zeit sehr schwierig ist. „Ich hatte einen Plan, doch dann kam wieder ein Sturm dazwischen“. Auch der Borkenkäfer, der laut Huckle im ganzen Wald ist, macht weiterhin Probleme. Das Käferholz wurde auf mehrere verschiedene Plätze zwischengelagert, damit sich der Borkenkäfer nicht weiter ausbreiten kann.

Insgesamt wurde aufgrund des Borkenkäferbefall und der daraus entstehenden Mehrbelastung weniger Holz eingeschlagen, als geplant. Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. So wachsen die kleinen Eichen aus den Vorjahren gut an und es gab Fördergelder für Biotopbäume und Stilllegungsflächen. Dann kam Huckle zu den Zahlen aus dem Jahr 2019. Der Gesamteinschlag im Stadtwald betrug 2139 Festmeter. Davon beträgt der Käferholzanteil 1288 Festmeter, also rund 60 Prozent. Der Holzpreis für Fichte ist weiterhin auf niedrigem Niveau.

#### **Aufholen, was man 2019 nicht geschafft hat**

Die Stadt Rothenfels erzielte 102 828 Euro aus dem Holzverkauf. Mit Förderungen und Spenden kommt man auf Gesamteinnahmen in Höhe von 137 401 Euro. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 97 984 Euro. Darunter sind Unternehmerkosten von 53 268 und Versicherungskosten von 6614 Euro. Somit ergibt sich ein Gewinn von 39 417 Euro, worüber sich Huckle recht erfreut zeigte: „Trotz der Käfer ein Gewinn – das ist wirklich nicht überall so“.

Im laufenden Jahr möchte der Förster das aufholen, was im vergangenen Jahr nicht geschafft wurde: Wege pflegen, Zäune abbauen und Lichtraumprofile schaffen. Dafür rechnet er mit Kosten von 10 600 Euro. Die Kosten für Pflanzungen in den Abteilungen Kühruh und Mittlrain sollen durch Spendengelder finanziert werden. Außerdem möchte er weitere Biotopbäume suchen: „Nicht nur wegen dem Geld, sondern auch für den Erhalt der Lebensräume“.

Insgesamt sieht die Planung einen Holzeinschlag von 4231 Festmetern vor. Der Revierförster rechnet mit einem Käferholzanteil von rund 850 Festmetern. Aber das ist nur geschätzt: „Auch aktuell ist der Käfer da. Die sitzen abflugbereit unter der Rinde und warten, dass es warm wird. Die Aussichten sind also nicht besser“. Eine mögliche Zahl als Gewinn nenne er dieses Jahr nicht, weil er keine nennen könne. "Das wäre nicht fair“, endete Huckles Präsentation.

# Drei Jahre hintereinander jeweils zehn Geburten in Rothenfels

Auch im Jahr 2019 gab es zehn Neugeborene in Rothenfels. Diese wurden gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Neugeborenenempfang in den Kindergarten in Bergrothenfels eingeladen und von Bürgermeister Michael Gram begrüßt. Diesen Empfang gibt es nun seit drei Jahren und seither gab es immer zehn Neugeborene pro Jahr. Zum Vergleich: Bei Grams Amtseintritt im Jahr 2014 wurden vier Kinder, ein Jahr später acht und 2016 zwei Kinder geboren.

"Es ist für mich einer der schönsten Termine im Jahr", verriet Gram und beglückwünschte die stolzen Eltern. Bisher bekamen diese immer einen Gutschein, der im Kindergarten einzulösen war. Da aber der Staat mittlerweile einen Zuschuss für die Kindergartengebühren bezahlt, gab es dieses Jahr einen Gutschein der Drogerie dm sowie ein Lätzchen für die Kleinen.

Kindergartenleiterin Martina Kempf begrüßte die Kinder samt Eltern ebenfalls und lud ein, sich die Räume des Kindergartens anzuschauen. Bei Sekt und Gebäck war dann für Kinder und Eltern Zeit, sich gegenseitig kennenzulernen und sich auszutauschen. Außerdem hatte Gram die aktuellen Pläne des neuen Kindergartens dabei, um sie den Eltern zu zeigen. Die neuen Kinder der kleinsten Stadt Bayerns – eines ist mit seiner Familie weggezogen – heißen: Leon, Nele, Lenni, Aurel, Thoni, Olivia, Neele, Leo und Lara.

## **Öffentliche Stadtratssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

## **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

## Neugeborenenempfang



**Leon, Nele (fehlt auf dem Bild), Lenni, Aurel, Thoni, Olivia, Neele, Leo, Lara herzlich Willkommen! Foto:Feistle**

## **Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung**

Am 16.03.2020 ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Stadt Rothenfels zu überweisen.

### **Konten der Stadt Rothenfels:**

Raiffeisenbank Main-Spessart IBAN: DE 37 7906 9150 0008 8448 36;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg IBAN: DE54 7905 0000 0000 2204 26;

BIC: BYLADEM1SWU

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de) geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:  
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Stadt Rothenfels
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
	Freie Bürger	Gram, Michael, Beamter, Dipl.-Ing. (FH), erster Bürgermeister	1972

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 4.2.2020
Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Stadt Rothenfels
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Stadtrats  
am 15.03.2020**

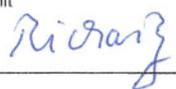
Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
	Freie Bürger

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 4.2.2020
-------------------

Unterschrift 
---

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Stadt Rothenfels
-------------------------------------

**Anlage zur  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Stadtrats**

**am 15.03.2020**

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim  
Wahlvorschlag Nr. 00 Kennwort Freie Bürger  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Brindöpke, Volker, Berufskraftfahrer	1961
2	Degelmann-Geßler, Melanie, Yogalehrerin	1974
3	Engelke, Diana, zahnmedizinische Fachangestellte	1981
4	Engelke, Friedrich, städtischer Angestellter	1960
5	Engelke, Patrick, Industriemeister Metall	1984
6	Fischer, Sigurd, Diplom-Wirtschaftsingenieur	1971
7	Gram, Walter, Maschinenschlosser i. R.	1947
8	Greß, Sebastian, Maschinenbautechniker	1985
9	Grün, Werner, Elektrotechniker i. R., Stadtratsmitglied	1956
10	Heßdörfer, Kornelia, Hausfrau, Stadtratsmitglied	1959
11	Dr. med. Merholz, Jörg, Psychotherapeut, Stadtratsmitglied	1947
12	Leifhelm, Reiner, Kaufm. Angestellter, Dipl.-Kfm. (Univ)	1960
13	Schreck, Steffen, Freier Journalist	1972
14	Schuller, Günter, Geschäftsführer	1973
15	Schürmann, Daria, Kauffrau für Büromanagement, zweite Bürgermeisterin	1985
16	Straub, Oliver, Technischer Angestellter	1966
17	Straub, Siegfried, Lagerist, Stadtratsmitglied	1971
18	Walter, Norbert, Kraftwerker	1965
19	Wedel, Sebastian, Projekt- und Bauleiter, Dipl.-Ing. (FH)	1980
20	Willbrandt, Uwe, Berufskraftfahrer i. R., Stadtratsmitglied	1957
21	Wolf, Sebastian, Industriemechaniker, Stadtratsmitglied	1978

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises Main-Spessart
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

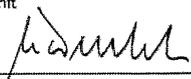
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Landratswahl  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Landratswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Sitter, Sabine, Klinische Sozialarbeiterin, M.A., Stellvertre- terin des Landrats, Gräfendorf	1975
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Baier, Christian, Arzt, Kreisrat, Karlstadt	1959
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wäh- ler Main-Spessart (FW)	Vogel, Christoph, Verkaufsleiter, Karbach	1970
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nembach, Pamela, Oberstudienrätin, M.A., Jugendbeirätin, Glasofen, Marktheidenfeld	1975
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Fröhlich, Hubert, Dipl.-Ing. agr. (FH), Altenpfleger, Kreisrat, Stadtrat, Gemünden	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 04.02.2020
---------------------

Unterschrift 
---

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: <u>13.02.2020</u>	(Amtsblatt, Zeitung) im <u>Amtsblatt des Landratsamtes</u>

Der Wahlleiter des Landkreises Main-Spessart
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

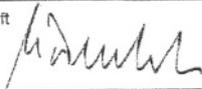
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Kreistagswahl  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Kreistagswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Main-Spessart (FW)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	FREIE BÜRGER (FB)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)
09	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
10	Unabhängig-Gemeinsam für Main-Spessart (UGM)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
04.02.2020
Unterschrift


Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: <u>13.02.2020</u>	(Amtsblatt, Zeitung) im <u>Amtsblatt des Landratsamtes</u>
<b>Hinweis:</b>	

Die Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO), aus der die einzelnen Bewerber aller Wahlvorschlagsträger zu ersehen sind, ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft ([www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)) veröffentlicht und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingesehen werden.

# Bekanntmachung

**über die Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für  
die Wahl des ersten Bürgermeisters und  
für die Wahl des Stadtrates  
am Sonntag 15.03.2020**

1. Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen des 1. Bürgermeisters und des Stadtrates in der Stadt Rothenfels für die Wahlperiode 2020 bis 2026 statt.
2. Der Wahlleiter verkündet gemäß Art 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, wonach die Wahl als angenommen gilt, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.
3. Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Marktheidenfeld, 11.02.2020



Rosemarie Richartz  
Wahlleiterin

Gemeinde/Markt/Stadt

Rothenfels

Verwaltungsgemeinschaft

Markttheidenfeld

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  Oberbürgermeisters  
 Kreistag  Landrat

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

### 2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 2 Zahl allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in            Zahl Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

### 2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um           15.00           Uhrzeit            Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus Rothenfels  
1.OG,  
Hauptstraße 34, 97851 Rothenfels  
(nicht barrierefrei)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Marktheidenfeld, 10.02.2020

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## NICHTAMTLICHER TEIL

### DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Frau  
Meta Pilz

Obere Gasse 35  
Rothenfels

am 22.03.2020  
zum 84. Geburtstag

## Obst- und Gartenbauverein Rothenfels

Einladung zur Jahresversammlung 2020  
am 20. März um 19.00 im Cafe Weiß mit Neuwahl der Vorstandschaft

Jahresbericht des Vorstands  
Kassenbericht des Kassiers  
Bericht der Kassenprüfer  
Neuwahl  
Wünsche und Anfragen

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Für die Vorstandschaft  
Rosi Richartz

SOZIALVERBAND

**VdK**

BAYERN

## Ortsverband Bergrothenfels-Hafenlohr

■■■  
Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen  
am Freitag dem 20. März 2020 um 18:00 Uhr  
im „Burggasthof“ Udo Roth in Bergrothenfels

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme, vor allem unserer neuen Mitglieder!

Die Vorstandschaft

*Peter Waider, 1.Vorsitzender*

# Seniorenkreis Rothenfels-Bergrothenfels



Unser nächstes Treffen  
findet wieder in der gemütlichen Stube  
des **Rothen Ochs** in Rothenfels statt.



An alle Senioren von Berg und Tal ergeht hierzu herzliche Einladung.



Termin: **Mittwoch, 18. März 2020, 14:00 Uhr**



Eine Mitfahrgelegenheit von Bergrothenfels kann bei Bedarf organisiert werden!

**Spessart Bund**  
*Rothenfels e.V.*



- |            |  |
|------------|--|
| 04.03.2020 | MITTWOCHS-Wandern für ALLE!<br>Tr.P.: 10.00 Uhr mit PKW an der Mainstraße – Fahrt zum Schleiftor<br>Wanderung auf die KARLSHÖHE – Einkehr und zurück |
| 22.03.2020 | Tr.P.: 13.00 Uhr Radweg Nord – Wanderung nach Neustadt mit<br>Klosterführung – zurück mit dem Bus oder PKW – Wa.Fü.:Fr. Koch                         |

## Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels

Freitag	06.03.2020	Unterricht MTA, 16.30 Uhr
Samstag	14.03.2020	Unterricht/Übung JFW, 15.30 Uhr
Freitag	20.03.2020	Unterricht MTA, 16.30 Uhr
<b>Samstag</b>	<b>21.03.2020</b>	<b>Technischer Dienst, Treffpunkt: 11.00 Uhr</b> an den Feuerwehrhäusern
Freitag	27.03.2020	Mitgliederversammlung Rothenfels e.V.
Samstag	28.03.2020	Unterricht/Übung JFW, 15.30 Uhr

**Bitte immer 10 Minuten vor Übungs- und Unterrichtsbeginn am Feuerwehrhaus erscheinen!**

# Freiwillige Feuerwehr Stadt Rothenfels e.V.

Am Freitag, 27. März 2020 findet im Café Weiß unsere

## Mitgliederversammlung

statt. Beginn 19.00 Uhr.

### Tagesordnung:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. Bericht des 1. Vorsitzenden                | 5. Bericht des Kommandanten |
| 2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer | 6. Grußworte                |
| 3. Genehmigung der Jahresrechnung             | 7. Wünsche und Anträge      |
| 4. Entlastung der Vorstandschaft              |                             |

Alle Mitglieder sind hierzu eingeladen!

Günther Fischer

1. Vorsitzender

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN



**Tanken á la Karte  
oder mit Bargeld!**

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann**  
**Marienbrunner Str. 18**  
**97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0**

**Grasmann**  
TANK - KARTE  
97840 Hafenlohr  
Tel: 0 93 91/98 14-0  
TAG + NACHT

### Studie hohes Alter in Deutschland – Adressanforderung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Studie über „hohes Alter in Deutschland“ in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es zu erfahren, wie Menschen im hohen Alter leben und leben möchten. Zur Durchführung der Studie wurden u. a. Adressen von Personen über 80 Jahren aus Rothenfels angefordert. Nach Sammlung der deutschlandweit ausgewählten Adressen werden daraus stichprobenweise Personen über 80 Jahren von der Universität Köln mittels Fragebogen befragt. Geplanter Befragungszeitraum ist ab März 2020 für ca. 1 Jahr. Die Studie wird vom Bundesministerium für Familie gefördert. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig! Im Anschreiben sind nähere Informationen zur Studie und deren Ablauf enthalten. Weitere Information zur Studie gibt es unter folgendem Link: [www.ceres.uni-koeln.de/forschung/d80/](http://www.ceres.uni-koeln.de/forschung/d80/). Die Teilnahme an der Studie ist nicht verpflichtend!



# Grundschule Hafenlohr

An der Schule 1

97840 Hafenlohr

Tel. 09391 3901

Fax 09391 6156

Email [schule.hafenlohr@t-online.de](mailto:schule.hafenlohr@t-online.de)

## **Einschreibung für Grundschüler/innen** Am 18. März 2020 in Hafenlohr von 15:00 bis 16:30 Uhr

Am Mittwoch, **18.März 2020 findet um 15:00 Uhr** in der Grundschule Hafenlohr,  
An der Schule 1, die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2020/2021 statt.

Bei der Schuleinschreibung stellen die Erziehungsberechtigten ihr Kind persönlich vor.

Schulpflichtig werden alle Kinder die **bis zum 30. Sept. 2020 sechs Jahre** alt werden und in Hafenlohr, Windheim, Rothenfels oder Bergrothenfels wohnen.

Anmeldepflicht besteht auch für Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, oder für das Schuljahr 2020/21 zurückgestellt werden sollen. Kinder die im Geburtszeitraum vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2014 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 geboren sind und vorzeitig eingeschult werden sollen, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

### Folgende Unterlagen sind mitzubringen

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Sorgerechtsbeschluss bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern
- Untersuchungsheft mit Befund U9
- Masernimpfschutznachweis (Gesundheitsamt)
- Befund des Hör- und Sehtests (Kindergarten)
- Mäppchen mit Farbstiften, Kleber und Schere

Wir bitten um **pünktliches** Erscheinen und freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Diehm  
Rektorin



**Sportverein  
Bergrothenfels e.V. 1966**



# **Einladung**

zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** für alle Mitglieder des Sportverein Bergrothenfels.

**Samstag den 21.03.2020 um 19.30 Uhr**  
**im Vereinsheim des SV Bergrothenfels**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Tätigkeitsbericht der einzelnen Abteilungen
  - 1. und 2. Fußballmannschaft
  - Jugendfußball
  - Turnfrauen
  - Bauch-Beine-Po Gymnastik
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir schriftlich, fristgerecht bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft

i.A. Christian Kuhn

## Von der Großstadt in ein altes Forsthaus mitten im Wald – Franziska Jebens wagt, wovon andere träumen.



"Fasziniert folgt man Jebens Weg zur Verwaldschratung und spürt die Sehnsucht nach Wildnis und Freiheit mit jeder Seite stärker werden."  
Bücher 03/2019

**Franziska Jebens liest am 26.03.2020 um 19 Uhr  
live in der Burgbuchhandlung Bergrothenfels:**



## KAFFEE MIT KÄUZCHEN

### Inhalt:

Scheinbar gegen jede Vernunft, ihrem Bauchgefühl folgend, kaufen Franziska Jebens und ihr Mann ein zwar heruntergekommenes, aber idyllisches, einsam gelegenes, 150 Jahre altes Forsthaus ohne Wasseranschluss und ohne Heizung, dafür mit einem Kuckuck unterm Dach. Der Platz und die Ruhe üben eine so große Anziehung und Faszination auf sie aus, dass das Traumhaus im Wald schon bald zum Lebensmittelpunkt werden soll. Der erste Schritt aus der kosmopolitischen Großstadt in einen neuen, überraschend abenteuerlichen Alltag ist getan. Sie lernen nach und nach die Gerüche und Eigenheiten des Waldes und seiner Bewohner kennen: Ein Wolf etabliert sein Jagdrevier an ihrer Grundstücksgrenze, ein weißer Hirsch spendet ihnen Hoffnung, als sie nicht mehr weiterwissen, und ein Käuzchen leistet den beißen ab und zu Gesellschaft. In ihrem romanhaft geschriebenen Memoire lässt Franziska Jebens ihre Leser an ihrem Ausstieg ins Grüne, der aufregenden Natur, an ihrer persönlichen Weiterentwicklung durch das Waldleben und nicht zu Letzt an dem unvergleichlichen Gefühl teilhaben, in den ersten Sonnenstrahlen des Tages im Wald spazieren zu gehen und diese friedvolle Ruhe in sich weiterzutragen.

### Über die Autorin:

Franziska Jebens wuchs an der Nordsee auf, studierte Modejournalismus in München, lebte in Tokio, New York und Hamburg. Vor zehn Jahren kaufte sie mit ihrem Mann ein altes, stark verfallenes Forsthaus mitten im Wald. Diese Entscheidung sollte ungeahnten Einfluss auf ihre weitere persönliche Entwicklung haben.



**Kartenvorverkauf (5,- € / Karte) ab 01.03.2020 telefonisch unter 09393/993193 oder  
direkt in der Burgbuchhandlung Bergrothenfels.**

**Ich freue mich auf einen schönen und spannenden Abend mit Ihnen!**

*Anja Schmidt*

### Öffnungszeiten:

**Montag: 16:00 - 18:00 Uhr | Dienstag: 12:30 - 15:00 Uhr | Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: 16:00 - 18:30 Uhr | Samstag: 13:00 - 16:00 Uhr**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 03. April 2020 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung des CCB im alten Schulhaus statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Ehrung langjähriger Mitglieder
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Alle Vereinsmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen und werden um rege Teilnahme gebeten.

Kristin Voss, Schriftführerin

**BAYERISCHER  
FUSSBALL-VERBAND**

FV Bergrothenfels / Hafenoehr  
Alle Vereinsspiele in der Übersicht



Stand: Mittwoch, 12. Februar 2020

### Herren:

FS	Freundschaftsspiele	01.03.2020	15:00	TSV Grombühl Sportgelände Grombühl Würzburg, Platz 2, Oberdürrbacher Str. 1, 97080 Würzburg	FV Bergrothenfels/Hafenoehr
ME	B Klasse	08.03.2020	13:00	SV Trennfeld II Sportgelände Trennfeld, Platz 1, Zum Sportplatz, 97855 Tiefenstein-Trennfeld	FV Bergrothenfels/Hafenoehr II
ME	A Klasse	08.03.2020	15:00	SV Trennfeld Sportgelände Trennfeld, Platz 1, Zum Sportplatz, 97855 Tiefenstein-Trennfeld	FV Bergrothenfels/Hafenoehr
ME	B Klasse	15.03.2020	13:00	FV Bergrothenfels/Hafenoehr II Sportgelände Hafenoehr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenoehr	TSV Sackenbach
ME	A Klasse	15.03.2020	13:15	FSV Holzkirchhausen/Neubrunn II Sportgelände Holzkirchhausen, Platz 2, Am Lerchenberg, 97264 Holzkirchhausen	FV Bergrothenfels/Hafenoehr
ME	B Klasse	22.03.2020	13:00	FV Bergrothenfels/Hafenoehr II Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1, Sportgebiet, 97851 Bergrothenfels	SV Veitshöchheim II
ME	A Klasse	22.03.2020	15:00	FV Bergrothenfels/Hafenoehr Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1, Sportgebiet, 97851 Bergrothenfels	(SG) TG Höchberg II/TSG Waldbüttelbrunn
ME	B Klasse	29.03.2020	13:00	DJK Retzstadt II Sportgelände Retzstadt, Platz 1, Thüngersheimer Str. 13, 97282 Retzstadt	FV Bergrothenfels/Hafenoehr II
ME	A Klasse	29.03.2020	13:00	FSV Esselbach-Steinmark II Sportgelände Esselbach, Platz 1, Welzengraben, 97839 Esselbach	FV Bergrothenfels/Hafenoehr

### C-Junioren:

ME	Gruppe	28.03.2020	13:00	(SG) SV Altfeld 2 a.K. o.W. Sportgelände Altfeld, Platz 1, Römerstr. 19, 97828 Marktheidenfeld	FV Bergrothenfels / Hafenoehr
----	--------	------------	-------	---	-------------------------------



**Abfahrt: 09:30 Uhr am  
Buswendehammer in  
Bergrothenfels**

**Der  
Unkostenbeitrag  
beträgt  
20,00€  
pro Person**

**Im Fahrpreis ist  
der Eintritt am  
Point Alpha schon  
mit inbegriffen**

# **16.05.2020 AUSFLUG ZUM POINT ALPHA NACH GEISA**

## **Die Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels**

macht nach längerer Pause mal wieder einen Ausflug. In einem modernen Reisebus geht es zum Point Alpha nach Geisa. Die Fahrt startet morgens um 9:30 Uhr in Bergrothenfels. Um ca.12:00 Uhr wollen wir zum Mittagessen in Oberweissenburg einkehren. Anschließend geht's weiter zum Point Alpha, wo uns eine 1,5-2,0 stündige Führung erwartet. Da wir nach dieser anstrengenden Runde vermutlich alle hungrig und durstig sind, besuchen wir dann noch den Kreuzberg bevor wir die Heimreise antreten. Um ca.22:00Uhr in Bergrothenfels wieder angekommen, machen wir (wer will) noch Schluss Rast im Feuerwehrhaus.



---

Ich nehme teil

Name: \_\_\_\_\_ Personen: \_\_\_\_\_

**Anmeldung bis spätestens 10.03.2020 bei  
Jürgen Schmidt, Volker Brindöpke oder Dieter  
Gress**

# Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

## Helene Brand

\*06.05.1934 †11.01.2020

Unseren besonderen Dank gilt:

- Herrn Pfarrvikar Matthias Eller für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Julius-Echter Seniorenstift in Hafenlohr, vor allem der Station Sonnenallee für die jahrelange Pflege
- dem SV Bergrothenfels mit den Turnfrauen
- allen Verwandten, Freunden, Helfern und Bekannten, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben

Bergrothenfels, im Januar 2020

In stiller Trauer Julius Brand mit Familie

**Vortrag: Rechtliche Vorsorge im Fall einer Demenz**

**Termin: Mittwoch, 11.03.2020, 15.00 Uhr**

**Referent: Rainer Beckmann, Richter am Amtsgericht Gemünden, Dozent und Lehrbeauftragter**

**Ort: Festsaal, Bezirkskrankenhaus Lohr a. Main  
Am Sommerberg, 97816 Lohr a. Main**

**Der Eintritt ist frei!**

Der Zugang ist barrierefrei. Bei vorzeitiger Anmeldung wird induktives Hören zur Verfügung gestellt.  
Tel.: 09353/793-1146, [senioren@Lramsp.de](mailto:senioren@Lramsp.de)

Weitere Infos:

Frühzeitig rechtliche Vorsorge zu treffen ist für alle unerwarteten Fälle von Unfall oder Krankheit sinnvoll.

Demenzkrankungen stellen für alle Beteiligte eine besondere Herausforderung dar. Rechtliche Vorsorge für den Fall der Demenz ist möglich und sollte auch ernsthaft erwogen werden.

Als Instrumente zur Vorsorge bei Demenz können insbesondere die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und auch die Patientenverfügung genutzt werden. Was hierbei zu beachten ist, erläutert Rainer Beckmann, Richter am Amtsgericht Gemünden, Dozent und Lehrbeauftragter. Nach dem Vortrag können Fragen beantwortet und einzelne Problemkreise in der Diskussion vertieft werden.

Veranstalter: Bezirk Unterfranken, Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr a.Main und Landratsamt Main-Spessart, Fachstelle für allgemeine Seniorenarbeit

... Ihr Taxi in der Region!

**TAXI**  
**FISCHER**

**Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44**

**0170 - 791 94 40**

**Lohr 09352 - 603 603**

## **NaturSchauGarten Main-Spessart**

Aus dem Veranstaltungskalender:

**27. März 2020 von 19:00 -20:30 Uhr**

### **Blühende Sträucher über das ganze Jahr - nur dekorativ oder auch ökologische wertvoll?**

Sträucher sind ein wichtiges Gestaltungselement in unseren Gärten. Mit ihren unterschiedlichen Formen, Blätter und Blüten können sie vielfältig in der Gartengestaltung eingesetzt werden. Viele Gehölze haben einen Mehrfachnutzen, d.h. sie bieten auch Nahrung für Insekten, Vögel und Bienen. Lernen Sie die Arten kennen, die in keinem Garten fehlen sollten. Erfahren Sie, durch mitgebrachtes Anschauungsmaterial, welche Sträucher besonders wertvoll sind und worauf es beim Einkauf und bei der Pflanzung ankommt. Auch Fragen zum Standort und Wachstum werden geklärt. Zu dem Vortrag sind alle interessierten Freizeitgärtner recht herzlich eingeladen.

**Referentin:** Beatrix Bieker-Royackers,  
**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim**

**Anmeldung:** Anneliese Hartmann, 09364/3164 von 8:00 – 9:00 Uhr oder  
hartmann.ah@t-online.de bis 20.03.2020

**Treffpunkt:** Rathaus Himmelstadt, Kirchplatz 3

**Kosten:** 3 Euro

Weitere Informationen und der Veranstaltungskalender 2020 sind unter [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de) Thema Umwelt und Natur zu finden. Der SchauGarten ist außerdem jederzeit frei zugänglich, Schautafeln begleiten den Besucher auf seinem Rundgang durch die Anlage und informieren zu den verschiedenen Themenbereichen. Auf Wunsch stehen geschulte GästeführerInnen für Führungen zur Verfügung. Buchungsanfragen unter Touristinformation Zellingen, E-Mail: [info@himmelstadt.de](mailto:info@himmelstadt.de) oder Telefon 09364 8139908.

# alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB**

**BAHNHOFSTR. 9A**

**97840 HAFENLOHR**

**TEL. 09391 - 50 72 95**

**FAX. 09391 - 50 72 96**

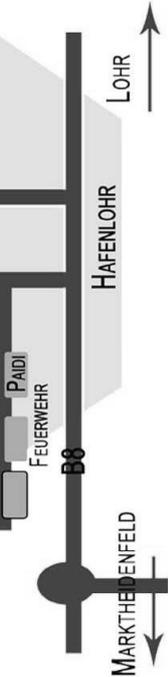
**E-MAIL: [info@alldach-msp.de](mailto:info@alldach-msp.de)**

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

**alldach**  
BAHNHOFSTRASSE 9A  
97840 HAFENLOHR



**NEUBAU**



**SOLARENERGIE**

**ALTBAUSANIERUNG**



**GERÜSTBAU**

**DÄMMARBEITEN**



**SCHIEFERARBEITEN**

**REPARATUREN**



**FLACHDACHARBEITEN**



## ARZT- UND APOTHEKENDIENST

### **Sonntagsdienst der Ärzte**

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

### **Sonntagsdienst der Apotheken**

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	29.02.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	01.03.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	04.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Samstag	07.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	08.03.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	11.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	14.03.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	15.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Mittwoch	18.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	21.03.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	22.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	25.03.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	28.03.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
<b>Bären-Apotheke Bestenheid</b> , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
<b>Easy-Apotheke</b> , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke, Wertheim</b> , Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
<b>Schloß-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

### **Sonntagsdienst der Zahnärzte**

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter:

[www.kzyvb.de](http://www.kzyvb.de) oder [www.zbv-ufv.de](http://www.zbv-ufv.de).



**Am Ende der Reise gut ankommen**  
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47  
Telefon 09391/98280 • [www.liebler-bestattungen.de](http://www.liebler-bestattungen.de)